

Merkblatt zum Beitragsbescheid für Ihre freiwillige Versicherung

I. Allgemeines

Nach § 150 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VII sind freiwillig versicherte Personen selbst beitragspflichtig.

II. Erläuterungen zu den einzelnen Bescheidfeldern

Jährliche Versicherungssumme

Aufgeführt ist die für Sie im Berechnungszeitraum geltende Jahresversicherungssumme.

Anteilige Versicherungssumme

Dieser Betrag ergibt sich aus der Höhe der jährlichen Versicherungssumme im Verhältnis zur tatsächlichen Laufzeit (nach vollen Kalendermonaten berechnet).

Gefahrklasse

Für die freiwillige Versicherung gilt die maßgebende Gefahrklasse für nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten.

Beitragsfuß

Der Beitragsfuß ist der jährlich vom Vorstand festgesetzte Beitrag für 100 EUR Versicherungssumme in Gefahrklasse 1,0.

Beitragssatz

Der Beitragssatz ist das Ergebnis der Multiplikation der Gefahrklasse mit dem Beitragsfuß. Er gibt den Beitrag für 100 EUR Versicherungssumme an.

Beitrag

Aus der Formel **Anteilige Versicherungssumme x Beitragssatz : 100** ergibt sich der Beitrag für Ihre freiwillige Versicherung.